

Presseinformation

Nr. 017 / 2020 – Hotline zum Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld eingerichtet – 23.03.2020

Wir sind für unsere Kunden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber da und arbeiten weiter – auch wenn unsere Türen geschlossen sind.

Neben den bundesweiten Servicrufnummern haben wir für unsere Kunden eine Sonderhotline für Fragen zum Arbeitslosengeld eingerichtet und beraten Unternehmen zum Kurzarbeitergeld.

Viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind derzeit verunsichert und stehen vor erheblichen finanziellen, teils existenziellen Herausforderungen. Die Halberstädter Arbeitsagentur will alle Betroffenen in dieser besonderen Situation unterstützen und damit Entlassungen von Beschäftigten möglichst vermeiden. „Aufgrund dieser besonderen Lage konzentrieren wir uns derzeit darauf, Arbeitnehmer und Unternehmen, die sich wegen von Betriebsschließungen oder -einschränkungen in Notlagen befinden, zu finanziellen Geldleistungen wie Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld zu beraten und die erforderlichen Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldungen sowie die Anzeige der Kurzarbeit entgegenzunehmen als auch zu bearbeiten. Unser momentan vorrangiges Ziel ist es, insbesondere Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld schnellstmöglich auszuzahlen“, informiert Agenturchefin Heike Schittko.

Hotline der Arbeitsagentur von Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr erreichbar

„Um dies zu gewährleisten, die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, ist seit dem 18. März bis auf weiteres für den direkten Publikumsverkehr der Zutritt in unseren Geschäftsstellen massiv eingeschränkt und nur noch in Notfällen zur Bargeldauszahlung nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

Damit uns unsere Kunden besser erreichen können, haben wir eine regionale Arbeitnehmer-Servicehotline zu Fragen rund um das Arbeitslosengeld, insbesondere aber zur **Arbeitslosmeldung und zur Klärung von Notfallsituationen** unter **(03941) 40 451** eingerichtet.

Zudem können uns Arbeitgeber bei Fragen zu **Kurzarbeit** unter **03941 40 880** mit der regionalen Arbeitgeber-Servicehotline kontaktieren.

Weiterhin ist eine Kontaktaufnahme unter den gültigen bundesweiten Servicrufnummern für **Arbeitnehmer (0800 – 4 5555 00)** und **Arbeitgeber (0800 – 4 5555 20)** möglich.

Alle Rufnummern sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar“, ergänzt Schittko. Zudem sind alle aktuellen Informationen zur Erreichbarkeit der Arbeitsagentur auf der Homepage unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/halberstadt/startseite rund um die Uhr abrufbar.



Hinweise für Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld ist eine Pflichtleistung, die jedem ausgezahlt wird, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Viele betroffene Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, sind das erste Mal überhaupt mit Kurzarbeit konfrontiert und haben entsprechend viele Fragen.

„In dieser schwierigen Zeit setzen meine Mitarbeiter alles daran, die Antragsstellung so unbürokratisch wie möglich und die Bearbeitung zügig abzuwickeln. Dafür verstärken Mitarbeiter aus anderen Bereichen zurzeit massiv“, erklärt Schittko.

Bislang hat der Arbeitgeber-Service schon mehrere hundert Arbeitgeber zum Thema Kurzarbeit telefonisch beraten und die Antragsunterlagen elektronisch zugeschickt. Anzeigen kommen aus nahezu allen Branchen, überwiegend aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, dem Handel, Tourismus sowie Metall- und Elektrounternehmen.

Aufgrund zunehmender Anfragen bittet Schittko alle betroffenen Unternehmen, verstärkt die Online-Angebote unter www.arbeitsagentur.de zu nutzen und unbedingt vollständige Unterlagen einzureichen. Sowohl die Anzeige als auch die Beantragung von Kurzarbeitergeld können schnell, sicher und jederzeit online erfolgen. Hierzu sind auch Videos eingestellt, die das Antragsverfahren und die Fördervoraussetzungen erklären. Ausführliche Informationen zum Thema Kurzarbeit und zu den neuen Regelungen finden Arbeitgeber unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

Wie kann ich mich arbeitslos melden und Arbeitslosengeld beantragen?

Sofern Arbeitgeber durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld eine Kündigung der Mitarbeiter nicht verhindern können, sind die betroffenen Arbeitnehmer, unverzüglich auf die Arbeitslosmeldung hinzuweisen. Diese kann derzeit telefonisch unter der regionalen Servicrufnummer **(03941 40 451)** erfolgen.

„Durch eine telefonische Meldung entstehen keine Nachteile. Die erforderlichen Antragsunterlagen werden dann postalisch übersandt oder können online unter www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld ausgefüllt werden. Sobald wir wieder für den persönlichen Kontakt öffnen, erhalten alle Betroffenen zeitnah eine Einladung, um die erforderliche persönliche Meldung nachzuholen.“ informiert Schittko.

Zusätzlich zur Anzeige der Arbeitslosigkeit müssen Betroffene den Vermittlungsangeboten der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen und innerhalb der letzten 30 Monate vor der aktuellen Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt (mindestens 15 Stunden die Woche) gewesen sein. Dabei können mehrere Beschäftigungen zusammengerechnet werden. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erhalten Betroffene die vorläufige Bewilligung Ihres Arbeitslosengeldes.

Alle wichtigen Informationen sind online unter www.arbeitsagentur.de/corona-faq eingestellt. Dort sind auch Erklärungen

und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen zu finden (www.arbeitsagentur.de/eservices).

Ausblick auf die Entwicklung

„Auch wenn die Zahlen von kurzarbeitenden Unternehmen und gekündigten Beschäftigten in der nächsten Zeit sicherlich weiter ansteigen werden, so hoffen wir gemeinsam mit allen betroffenen Unternehmen und Beschäftigten, dass die Folgen der ‚Coronakrise‘ für den Harzer Arbeitsmarkt nicht so stark ausfallen und langfristig keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und die Beschäftigtenzahlen haben werden. Deshalb stehen wir weiterhin in engen Kontakt mit allen zuständigen Behörden sowie den Kammern und stimmen uns unbürokratisch zu kurzfristigen Hilfen ab“, hofft die Agenturchefin.

www.arbeitsagentur.de/halberstadt